

Antrag

der Abgeordneten Steffen Tippach, Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS

Die Menschenrechtssituation in der Türkei verbessern

Die Menschenrechtssituation in der Türkei hat sich seit Beginn der Zollunion Anfang 1996 nicht verbessert, sondern weiter verschlechtert.

Beginnend mit den unmenschlichen Gewaltmaßnahmen gegen die kurdische Bevölkerung seit dem Jahre 1923, dauert die gewaltsame Unterdrückung der Kurden und ihrem Streben nach politischer, ethnischer und kultureller Selbstbestimmung bis heute an. Die fortgesetzte Repressionspolitik der Türkei in den kurdischen Gebieten hat – sogar grenzübergreifend im Nordirak – schwere Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörungen sowie massive wirtschaftliche, soziale, rechtliche und politische Benachteiligungen der kurdischen Bevölkerung und letztlich deren Assimilierung/Türkisierung zur Folge. Dazu zählt insbesondere die Vorenthaltung gleicher Bildungschancen für die kurdische Bevölkerung. Die Unterdrückungspolitik zeigt ihre Auswirkungen immer mehr auch in der türkischen Bevölkerung, die ein Ende des Krieges gegen das kurdische Volk fordert und versucht, sich dafür politisch oder kulturell einzusetzen.

Ein Beispiel für die Behinderung des politischen Lebens der kurdischen und türkischen Bevölkerung ist das Verbotsverfahren gegen die neu gegründete oppositionelle Arbeiterpartei EMEK, die Festnahme der Parteiführung der HADEP-Partei sowie die Ermordung von drei HADEP-Politikern.

Die kurdische Seite, einschließlich der Arbeiterpartei Kurdistans, PKK, die seit dem 15. Dezember 1995 einen einseitigen Waffenstillstand erklärt hat, bemüht sich seit Jahren um einen friedlichen Dialog mit der türkischen Regierung.

Der Deutsche Bundestag,

1. im Hinblick darauf, daß das kurdische Volk sich in der Geschichte eine eigene ethnische, kulturelle und religiöse Identität bewahrt hat,
2. in Kenntnis darüber, daß dem kurdischen Volk im Abkommen von Sèvres 1921 mit Zustimmung des Völkerbundes das Recht auf Selbstbestimmung zugestanden bekam,

3. tief besorgt darüber, daß diese Selbstbestimmung durch das Vorgehen der Türkei mit brutaler Waffengewalt seit dem Jahre 1923 von Zerstörung bedroht ist,
4. unter Berücksichtigung der Entschließung des Europaparlaments vom 20. Juni 1996 über die Menschenrechte und die Lager in der Türkei,
5. in Anbetracht dessen, daß es Politik der Bundesrepublik Deutschland ist, die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung weltweit zu unterstützen, und daß aus der historisch-rechtlichen Situation des kurdischen Volkes der Anspruch auf Selbstbestimmung, zumindest aber auf Autonomie erwächst,
6. im Hinblick darauf, daß es Politik der Bundesrepublik Deutschland sein muß, unrechtmäßige Anwendungen von Gewalt sowie massive Menschenrechtsverletzungen nicht hinzunehmen, die Menschenrechtsverletzungen in den kurdischen Gebieten und in der Türkei aber weiter anhalten,
7. tief besorgt über die Berichte, wonach drei HADEP-Politiker am 24. Juni 1996 von „unbekannten Tätern“ erschossen wurden und sich – trotz internationaler Proteste, auch dem Protest des Deutschen Bundestages vom Dezember 1994 – vier legitim gewählte kurdische Abgeordnete der DEP noch immer in Haft befinden,
- I. verurteilt die Politik der türkischen Behörden, die im Ergebnis gerade auch in bezug auf die kurdischen Gebiete in der Türkei zur Zerstörung der Identität führt, insbesondere mittels Dorfzerstörungen und Vertreibung von Kurden und Kurdinnen in großer Zahl, der Verhaftung und Vergewaltigung von Frauen und Kindern, politischer und kultureller Verfolgung und der Unterstellung des Landes unter eine vom Nationalen Sicherheitsrat kontrollierte Militäradministration;
- II. fordert die Bundesregierung auf, sich verstärkt dafür einzusetzen, daß
 - die Regierung der Türkischen Republik die weltweit anerkannten Menschenrechte achtet, zu deren Einhaltung sie sich u. a. durch die Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet hat und die Menschenrechtsverletzungen gegen das kurdische Volk und in der Türkei beendet,
 - die türkischen Behörden dafür sorgen, daß alle Gesinungsgefangenen umgehend aus der Haft entlassen werden,
 - die türkische Regierung jede Politik einstellt, welche die Zerstörung der kurdischen Kultur und Identität und natürlicher Lebensgrundlagen zur Folge haben kann, wie z. B. die planmäßige Zerstörung kurdischer Dörfer in großer Zahl, um die kurdische Bevölkerung zu vertreiben,
 - die Regierung der Türkischen Republik positiv auf die Bemühungen der kurdischen Parteien und des kurdischen

Exilparlaments um einen konstruktiven Dialog reagiert und über mehr Rechte für das kurdische Volk verhandelt,

- die wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen und politischen Benachteiligungen der kurdischen Bevölkerung aufgehoben werden;
- alle politischen Gefangenen in der Türkei freigelassen werden,
- die freie Rückkehr der vertriebenen kurdischen Familien in ihre Dörfer ermöglicht und ihnen eine Wiedergutmachung gezahlt wird,
- auch zukünftig bei den Beratungen der VN-Menschenrechtskommission die Lage der Menschenrechte in der Türkei Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und kritischer Diskussion sein wird,
- die in den kurdischen Gebieten eingesetzten Mittel der wirtschaftlichen Zusammenarbeit – wie beispielsweise dem Südostanatolien-Projekt (GAP) – den Kurden und Kurdinnen zugute kommen und der kurdischen Bevölkerung angemessene Bildungschancen eingeräumt werden,
- den Umweltzerstörungen in den kurdischen Gebieten und in der Türkei Einhalt geboten wird,
- dem Verlangen des kurdischen Volkes, die kurdische Kultur zu erhalten, verstärkt Beachtung geschenkt wird, und die Bereiche ermittelt werden, in denen das deutsche Volk und die Bundesregierung Hilfe leisten können,
- in Konsultationen mit dem Flüchtlingskommissariat der VN geprüft wird, welche Hilfsmaßnahmen nötig sind, um insbesondere die kulturelle Identität der kurdischen Flüchtlinge zu bewahren,
- ein effektiver Beitrag zur Ausbildung kurdischer Nachwuchskräfte, insbesondere durch Vergabe einer angemessenen Zahl von Stipendien bei deutschen Lehr- und Bildungseinrichtungen, geleistet wird,
- die vorstehenden Grundsätze und Maßnahmen auch innerhalb der Europäischen Union Anerkennung und Durchsetzung finden.

Bonn, den 25. Juni 1996

Steffen Tippach

Ulla Jelpke

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

